

## Gemeinsame Grundhaltung zu Wahrnehmung der Aufgabe Sicherheit-Intervention-Prävention in der Stadt Wil

### *Nutzung des öffentlichen Raums*

Die gemeinsame, sichere Nutzung des öffentlichen Raums durch unterschiedlichste Personen und Gruppierungen ist ein Grundrecht. Sicherheit bedeutet, dass sich die Bevölkerung im öffentlichen Raum wohl fühlt. Diese Sicherheit zu erhalten und zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe des Gemeinwesens. Entsprechend hat es dafür zu sorgen, dass niemand bestimmte Orte im öffentlichen Raum aus Angst vor Belästigung, Schmutz, Bedrohung oder wegen rechtswidrigem Verhalten anderer aktiv meiden muss. Gleichzeitig darf die Nutzung des öffentlichen Raums durch bestimmte Gruppen nicht eingeschränkt oder verhindert werden, so lange sich diese in weitgehender Eigenverantwortung und nicht rechtswidrig darin aufzuhalten oder nötigenfalls während des Aufenthalts begleitet werden.

In der Stadt Wil herrscht Konsens über die nachfolgende Grundhaltung sowie die Regeln zu deren Durchsetzung. Sie bilden die Basis für Entscheide und Handlungen für sämtliche im Bereich Sicherheit-Intervention-Prävention beteiligten Akteure.

### *Grundhaltung*

- Der öffentliche Raum gehört allen, die sich nicht rechtswidrig verhalten.
- Im öffentlichen Raum gibt es keine Orte, die von einzelnen Personen oder Gruppen exklusiv genutzt werden dürfen.
- Der öffentliche Raum muss ungestörtes, sicheres soziales Leben ermöglichen.
- Die Nutzung des öffentlichen Raums erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.
- Für Orte, welche als unsicher gelten, sind Massnahmen zu ergreifen.

### *Durchsetzung der Grundhaltung*

Die Durchsetzung der Grundhaltung soll so niederschwellig wie möglich erfolgen. Handlungsentscheide sollen – in Anbetracht der Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit – situativ und wo sinnvoll in gegenseitiger Absprache zwischen den relevanten Akteuren gefällt werden. Offensichtliche Rechtswidrigkeiten im öffentlichen Raum werden durch die Polizei jederzeit geahndet. Auf dem Areal der wipp (Toggenburgerstrasse 80/82) obliegt die Aufsichtspflicht den Mitarbeitenden der wipp. Sie ziehen bei Bedarf die Sicherheitskräfte bei.

### *Kommunikation*

Die in der Wahrnehmung der Aufgabe Sicherheit-Prävention-Intervention eingebundenen Führungs Personen stellen einen regelmässigen, zielgerichteten Informationsaustausch zwischen sämtlichen involvierten Personen sicher. Die Führungspersonen sind sich bewusst, dass die Sichtbarkeit der Zusammenarbeit sowie der Kontakt mit der Bevölkerung einen wesentlichen Beitrag zu einem verbesserten subjektiven Sicherheitsempfinden leisten. Sie engagieren sich entsprechend proaktiv und unterstützen dieses Verhalten bei ihren Mitarbeitenden.

Wil, 18. August 2025